

***Herzlich Willkommen zum
Klassenpflegschaftsabend
des Vorqualifizierungsjahr
Arbeit und Beruf (VAB)***

Adresse der Schule

Tobias-Mayer-Schule
Volkshochschule Esslingen
Mettinger Str. 125
73728 Esslingen am Neckar
Tel: 0711 55021 403 (Frau Völter)
Tel: 0711 55021 208 (Herr Yeldan)
Fax: 0711 55021 505
E-Mail: tobias-mayer-schule@vhs-esslingen.de
Homepage: <https://www.tobias-mayer-schule.de>

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag, Donnerstag, Freitag 08:00 Uhr – 14:30 Uhr

In den Schulferien gelten abweichende Zeiten

Aktueller Stundenplan:

Klasse 1 - VAB

Stunde	Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	8:00 - 8:45	Deutsch Schmyrko	Deutsch Schmyrko		BPK-Elektro Elmer	Mathematik Fischle
2	8:45 - 9:30	Deutsch Schmyrko	Deutsch Schmyrko		BPK-Elektro Elmer	Mathematik Fischle
Pause	9:30 - 9:45					
3	9:45 - 10:30	HaKomp Schmyrko	BFK-WV Laouani	LeKomp Rabsteyn	BPK-Elektro Elmer	BPK-WV Pfeiffer
4	10:30 - 11:15	Ethik Schmyrko	BFK-WV Laouani	LeKomp Rabsteyn	Englisch Caputo	BPK-WV Pfeiffer
Pause	11:15 - 11:30					
5	11:30 - 12:15	CA Schmyrko	PBK Laouani	IDF Schmyrko	Englisch Caputo	Mathematik Fischle
6	12:15 - 13:00	CA Schmyrko		IDF Schmyrko	Englisch Caputo	Mathematik Pfeiffer
Pause	13:00 - 13:15					
7						

Lehrer*innen der Klasse VAB:

Frau Schmyrko

Klassenlehrerin, Deutsch,
Handlungskompetenz, Ethik
Computeranwendung,
Individuelle Förderung

Frau Laouani

Projektbezogene Kompetenz,
Berufsfachliche Kompetenz (BFK) -
Theorie Wirtschaft und Verwaltung
Lebensweltbezogene Kompetenz

Frau Rabsteyn

Frau Caputo

Englisch

Herr Fischle

Mathematik / Fachrechnen

Frau Pfeiffer

Berufspraktische Kompetenz (BPK) –
Praxis Wirtschaft und Verwaltung
Mathematik

Herr Elmer

Berufspraktische Kompetenz (BPK) -
Berufsfeld Elektrotechnik (Praktikum)

Verhaltensmaßnahmen

- ✓ Generell ist während des Unterrichts **Handy-Verbot**.
Eine „Handy-Box“ ist aufgestellt.

Ausnahme:

Wenn aus unterrichtlichen Gründen das Handy während des Unterrichts eingesetzt wird.

Regelung Krankmeldungen

- ✓ Schüler*in fühlt sich am Morgen krank und kann nicht in die Schule kommen.
- ✓ Anruf (0711 55021-208 oder 0711 55021-403) bis spätestens 10:00 Uhr
Bitte beim Anruf angeben:
Name, Klasse, Klassenlehrer*in, Grund des Fehlens
oder per Mail an tobias-mayer-schule@vhs-esslingen.de
(Anruf und Mail zählen **nicht** als Entschuldigung!)
- ✓ Entschuldigung über die Eltern/den/der Betreuer*in schreiben oder bei über 18-jährige selber schreiben.
- ✓ Die schriftliche Entschuldigung muss am **dritten** Tag nach der Krankmeldung der Klassenlehrerin vorliegen.
- ✓ Wer unter Bescheinigungspflicht steht muss einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen.
Sollte dies nicht geschehen, fehlt der/die Schüler*in unentschuldigt!

Grundsätzlich sollten alle Termine (z. B. Arztbesuch, Landratsamt, Bürgeramt, Gespräche mit Betreuer*in, ...) außerhalb der Schulzeiten durchgeführt werden!

Wichtige Termine während der Unterrichtszeit

- ✓ Termin im Vorfeld mit der Klassenlehrerin absprechen
- ✓ Bei diesem Gespräch eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern/ den/der Betreuer*in oder bei über 18-jährige eine selbstgeschriebene Entschuldigung abgeben.
- ✓ Grund für den wichtigen Termin angeben
Der Begriff wichtiger Termin wird nicht akzeptiert.
- ✓ Die Klassenlehrerin trägt den/die Schüler*in als entschuldigt ins Tagebuch ein.
- ✓ Kommt ein Schüler/eine Schülerin zu spät oder verlässt den Unterricht frühzeitig wird dies vermerkt und als Fehltag eingetragen.

Hinweis:

Wird kein Gespräch im Vorfeld durchgeführt oder liegt im Vorfeld keine schriftliche Entschuldigung vor, so muss diese bis zum 3. Tag der Klassenlehrerin vorgelegt werden.

Hierzu vom z. B. Anwalt, Betrieb, bei dem man sich vorgestellt hat, Landratsamt, Arzt ein Schreiben mitbringen.

Religiöse Feiertage, bei denen man unterrichtsfrei haben möchte, müssen im Vorfeld schriftlich bei der Klassenlehrerin beantragt werden.

Sonst fehlt man unentschuldigt.

Praktikum

- ✓ Im VAB ist ein Betriebspraktikum empfohlen.
- ✓ **Das Betriebspraktikum soll ca. 20 Arbeitstage mit mindestens 6 Arbeitsstunden umfassen.**
- ✓ Das Praktikum wird mit Unterstützung der Agentur für Arbeit durchgeführt.
- ✓ Eine Entlohnung des Betriebspraktikums ist nicht vorgesehen.
- ✓ Das Praktikum findet in der Zeit vom 12.02 - 16.02.2024 (Faschingsferien) statt.
- ✓ Über das Praktikum ist ein Berichtsheft zu führen.
- ✓ Der/die Schüler*in erhält über das Praktikum ein Zertifikat.

<i>Zulassung zur Prüfung:</i>	<i>Anzahl der Zertifikate (je Zertifikat mind. 30 Unterrichtsstunden)</i>	<i>2 Lernfeldprojekte 1 Lernprojekt</i>
<i>Abschluss:</i>	VAB-Abschluss	Berufsbezogene Prüfung
	VAB-Abschluss + mit dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand	Berufsbezogene Prüfung + schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch + ggf. mündliche Prüfung

Zulassung zur Prüfung:

- ✓ Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, müssen die Anmeldenoten sowie zwei Zertifikate in Lernfeldprojekten und ein Zertifikat im Lernprojekt vorliegen.
- ✓ Die Anmeldenoten und die vorliegenden Zertifikate sind die alleinigen Zulassungskriterien. Nicht absolvierte Praktika oder abgebrochene Praktika können nicht als Gründe für eine Nichtzulassung zur Abschlussprüfung geltend gemacht werden.

aus dem VAB-Leitfaden vom 28.06.2017

Kommunikationsprüfung

- ✓ In den Fächern Englisch und Deutsch besteht die Prüfung neben der schriftlichen Prüfung noch aus einer Kommunikationsprüfung.
- ✓ Die Kommunikationsprüfung wird dann mit der schriftlichen Prüfungsendnote in Deutsch und Englisch verrechnet.
- ✓ Deshalb muss jeder Schüler/jede Schülerin an der Kommunikationsprüfung teilnehmen.

Wichtige Termine für die Prüfung im VAB

<i>Fach</i>	<i>Haupttermin</i>	<i>Nachtermin</i>
<i>Prüfungseröffnung durch Fachabteilungsleiter</i>	Freitag, 26.04.2024 Anwesenheitspflicht!	Dienstag, 30.04.2024 15:30 Uhr
<i>Kommunikationsprüfung Deutsch</i>	Dienstag, 07.05.2024	Dienstag, 14.05.2024
<i>Kommunikationsprüfung Englisch</i>	Donnerstag, 16.05.2024	Donnerstag, 06.06.2024
<i>Berufliche Kompetenz</i>	Freitag, 07.06.2024 und Freitag, 14.06.2024 (Einsatz siehe Prüfungsplan)	Nach Vereinbarung!
<i>Deutsch</i>	Donnerstag, 20.06.2024	Donnerstag, 27.06.2024
<i>Englisch</i>	Freitag, 21.06.2024	Freitag, 28.06.2024
<i>Mathematik</i>	Montag, 25.06.2024	Dienstag, 02.07.2024
<i>Bekanntgabe der Noten:</i>	Montag, 08.07.2024	Dienstag, 09.07.2024 (bis 12 Uhr)
<i>Mündliche Prüfung</i>	Donnerstag, 15.07.2024	Nach Vereinbarung!

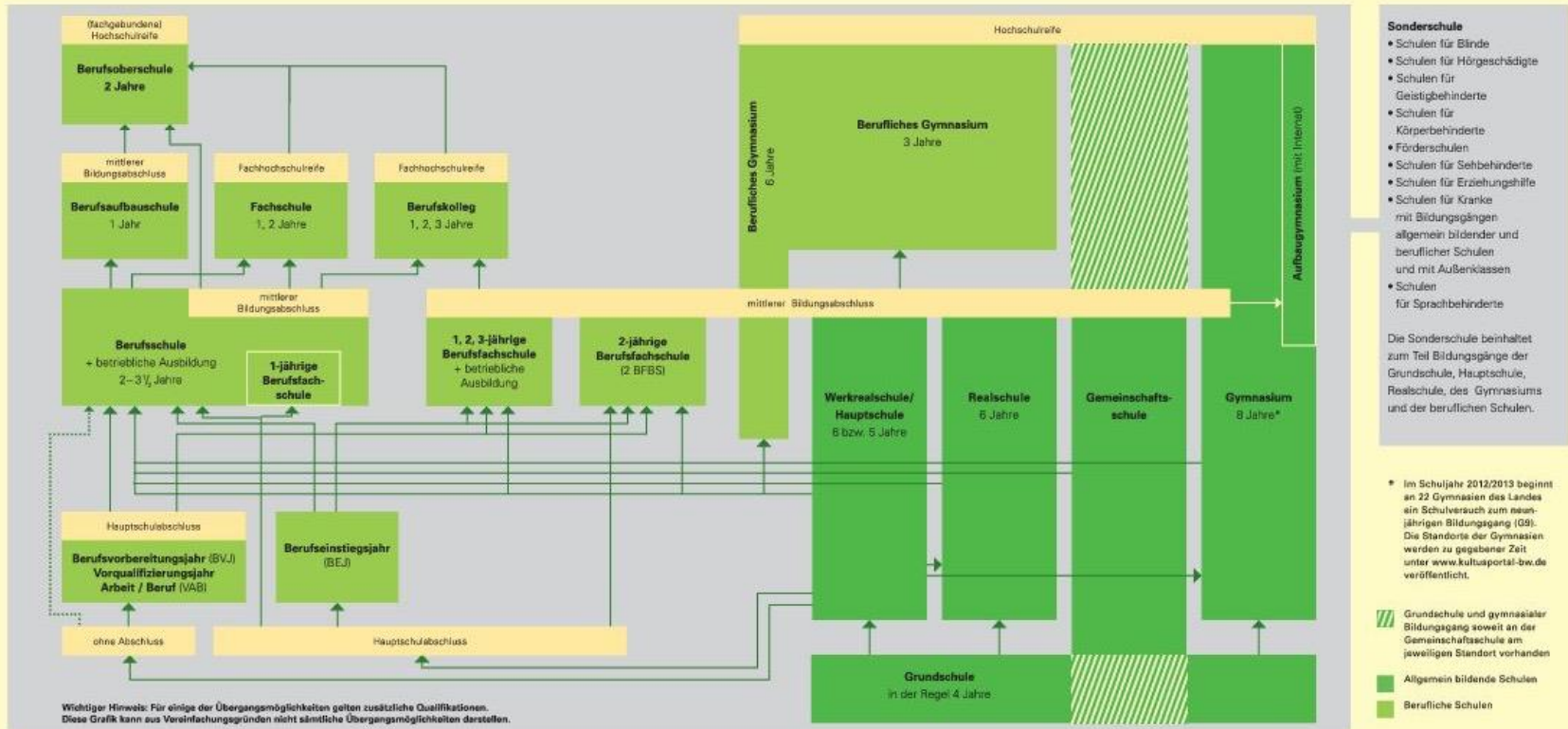
Sollte der/die Schüler*in an einem dieser Termine nicht anwesend sein, muss eine ärztliche Bescheinigung am selben Tag bis 12 Uhr der Schulleitung vorliegen!

Hinweis:

Die Schulpflicht für das VAB endet am Mittwoch, 24. Juli 2024.

Die Schüler*innen erhalten an diesem Tag ihre Zeugnisse.

Bildungswege in Baden Württemberg



Sonderschule

- Schulen für Blinde
- Schulen für Hörgeschädigte
- Schulen für Geistigbehinderte
- Schulen für Körperbehinderte
- Förderschulen
- Schulen für Sehbehinderte
- Schulen für Erziehungshilfe
- Schulen für Kranke mit Bildungsgängen allgemein bildender und beruflicher Schulen und mit Außenklassen
- Schulen für Sprachbehinderte

Die Sonderschule beinhaltet zum Teil Bildungsgänge der Grundschule, Hauptschule, Realschule, des Gymnasiums und der beruflichen Schulen.

* Im Schuljahr 2012/2013 beginnt an 23 Gymnasien des Landes ein Schulversuch zum neun-jährigen Bildungsgang (9J). Die Standorte der Gymnasien werden zu gegebener Zeit unter www.kultuportal-bw.de veröffentlicht.

/// Grundschule und gymnasialer Bildungsgang soweit an der Gemeinschaftsschule am jeweiligen Standort vorhanden

■ Allgemein bildende Schulen

■ Berufliche Schulen

Ausbildung im Dualen System

Duales System:

<i>Dauer:</i>	<i>2 – 3,5 Jahre</i> <i>in einem anerkannten Ausbildungsberuf</i>
<i>Ausbildungsbetrieb:</i>	<i>3 – 4 Tage</i>
<i>Berufsschule:</i>	<i>1,5 Tage oder Blockunterricht</i>
<i>Abschluss:</i>	
<i>Berufsschulabschluss:</i>	<i>Berufliche Schule</i>
<i>Berufsabschluss:</i>	<i>Kammer (IHK, Handwerkskammer)</i>
<i>Zertifikat:</i>	
<i>Gesellenbrief:</i>	<i>Nachweis der erfolgreichen Ausbildung</i>

2-jährige Berufsfachschulen

- ✓ *Vermittlung eines mittleren Bildungsabschlusses und einer Beruflichen Grundbildung*
- ✓ *Allgemeine Fächer: 17 Wochenstunden*
- ✓ *Profilfächer: 9 – 13 Wochenstunden*
- ✓ *Wahlpflichtfächer: 4 Stunden*
- ✓ *Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -reife*
- ✓ *Weg in den Beruf: Verkürzung der Ausbildungsdauer*
- ✓ *Weg zur Fachhochschulreife oder zum Abitur*
- ✓ *differenziertes Bildungsangebot, qualifizierte und individuelle Förderung*
- ✓ *höchste Anerkennung in der Wirtschaft und im Handwerk
= erfolgreiche Berufs- und Lebensgestaltung*

2-jährige Berufsfachschulen

Mittlere Reife

+

Berufliche Grundbildung

=

Doppelte Qualifikation

=

Fachschulreife

Berufliches Gymnasium

Abschluss: allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Aufnahmevoraussetzung:

Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand

Deutsch, Englisch, Mathematik: Notendurchschnitt 3,0

6 Profile im Landkreis Esslingen

*Fremdsprachen: Englisch, Spanisch, Französisch,
 Russisch, Chinesisch (AG)*

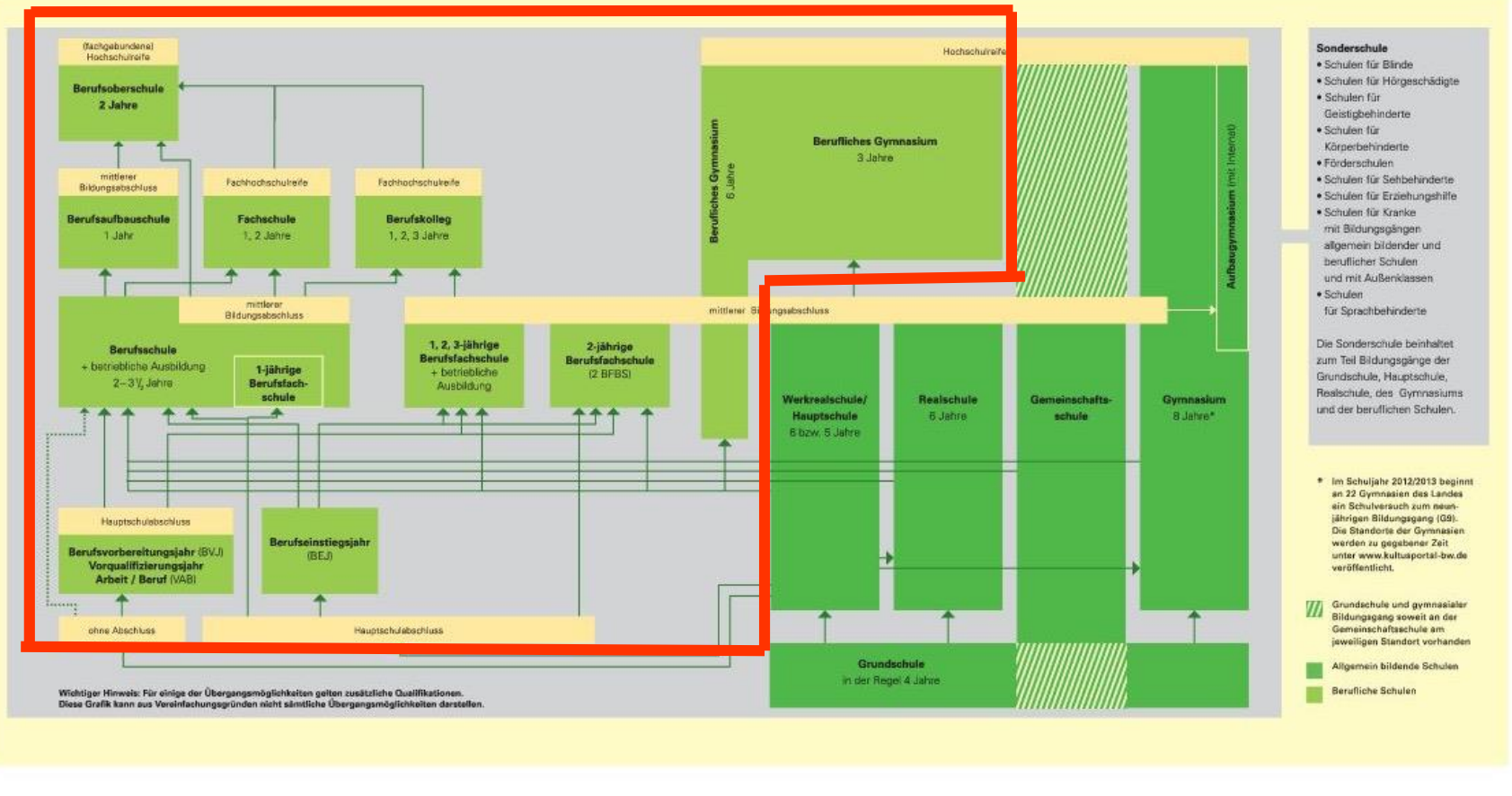
Wichtiger Hinweis für weiterführende Schularten

*Die Anmeldung für weiterführende Schularten in öffentlicher Trägerschaft in Baden Württemberg (z. B. 2-jährige Berufsfachschule, Berufskolleg, Berufliches Gymnasium) kann ab dem 23. Januar 2024 ausschließlich über das Bewerbungsverfahren Online (BewO) durchgeführt werden. Für eine fristgemäße Bewerbung müssen die Unterlagen **bis zum 1. März 2024** der zuständigen Schule vorliegen.*

Das Online-Portal erreichen Sie über: <http://bewo.kultus-bw.de>

Bildungswege in Baden Württemberg

Das berufliche Schulwesen



Mittlere Bildungsabschluss nach der Berufsausbildung

Mittlere Reife nach dem Modell **F+2** oder **9+3**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Schüler:innen nach Abschluss der Berufsausbildung einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erreichen.

(siehe Verwaltungsvorschrift vom 07.12.2001)

Es gibt es zwei Alternativen:

1. **F + 2**
2. **9 + 3**

Grundsätzlich gilt:

Zuständig ist die zuletzt besuchte Berufsschule oder das RP Stuttgart. Die Alternative 1 ist zuerst zu prüfen.

Mittlere Reife nach dem Modell F+2 oder 9+3

Alternative 1: gültig für die gesamte Bundesrepublik Deutschland, sog. **F+2**

1. Berufsschulabschlusszeugnis:

Ein Notendurchschnitt in allen Fächern mit Ausnahme von Religion und Sport von mindestens 3,0 muss erreicht worden sein.

2. Fremdsprachenunterricht:

Mindestens die Note ausreichend auf Niveau eines 5-jährigen Fremdsprachenunterricht muss nachgewiesen werden.

3. Kammerprüfung:

Die Kammerprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren muss bestanden sein.

Mittlere Reife nach dem Modell F+2 oder 9+3

Alternative 2: nur gültig für Baden-Württemberg, sog. **9+3**

1. Hauptschulabschlusszeugnis:

Beim Hauptschulabschluss muss die Prüfung in einer Fremdsprache (A-Kurs) nachgewiesen werden.

2. Berufsschulabschlusszeugnis:

Der Durchschnitt der Noten der Prüfungsfächer des Berufsschulabschlusszeugnisses wird für den Gesamtdurchschnitt (siehe unten) herangezogen.

3. Kammerprüfung:

Die Kammerprüfung in einem Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens drei Jahren muss bestanden sein.

4. Gesamtdurchschnitt:

Der Durchschnitt der Noten aus den Abschnitten 1., 2. und 3. muss mindestens die Note 2,5 ergeben.

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise:

Regierungspräsidium Stuttgart
Zeugnisanerkennungsstelle
Ruppmannstr. 24
70565 Stuttgart

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.